

AUSSENHANDELSSTAMMDATEN

insb. Güterlistenpositionen



Milestone to your success.

Masa GmbH
Abteilung Einkauf
Masa-Str. 2
D-56626 Andernach

Absender:

Firma (Lieferant)
Ansprechpartner
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Land
Telefonnummer
E-Mail

Artikel 1

Der Lieferant hat alle Anforderungen des anwendbaren nationalen und internationalen Zoll- und Außenwirtschaftsrechts zu erfüllen.

Außerdem muss der Lieferant den Käufer in schriftlicher Form so früh wie möglich mit den richtigen Außenhandelsstammdaten versorgen, die der Käufer benötigt, um die nationalen und europäischen Außenwirtschafts- und Zollvorschriften einzuhalten. Diese umfassen insbesondere folgende Daten:

- HS-Code bzw. statistische Warennummer
- IHK Ursprung bzw. nichtpräferenzialer Ursprung / oder
- Präferenzialer Warenursprung
- Alle relevanten Positionen der Güterliste gem. Anhang I der europäischen Dual-Use-Verordnung (VO (EG) Nr. 428/2009) oder ggf. gem. nationalem Außenwirtschaftsrecht wie der Außenwirtschaftsverordnung (falls anwendbar) und deren Güteranhängen, namentlich der Ausfuhrliste.
- Ggf. die einschlägige Nummer nach den Güterlisten aus den Anhängen des EU-Embargos gegenüber dem Iran/Russland etc. (falls anwendbar).
- In der zuletzt geänderten/aktualisierten Fassung

Artikel 2

Verletzt der Lieferant seine Pflichten nach Art. 1, trägt er sämtliche Aufwendungen und Schäden, die dem Käufer hieraus entstehen, es sei denn, der Lieferant hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift, Firmenstempel